



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	02.02.2024	BV/156/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	10.01.2024	nicht öffentlich
Kreisausschuss	29.01.2024	nicht öffentlich
Kreistag	05.02.2024	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Entwurf des Kreishaushaltes für das Haushaltsjahr 2024 ist den Mitgliedern des Kreistages vor den beratenden Sitzungen des Kreistages und Kreisausschusses (KA) zugegangen (**Anlage**). Die Bürgermeister erhielten den Entwurf einschl. der Erläuterungen und des Entwurfs des Stellenplanes am 24.01.2024 per Mail.

Mit dem Haushaltsentwurf 2024 haben/ werden sich die zuständigen Gremien wie folgt befasst/befassen:

- 26.09.2023: Sitzung des Bildungsbeirates
- 11.10.2023: Schuletat durch die Schulkommission;
- 23.11.2023: Etat des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss;
- 10.01.2024: Sitzung des KT;
- 29.01.2024: Sitzung des KA;

Nach der Sitzung des Kreisausschusses am 29.01.2024 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag Saarland, ausführlich über die wichtigsten Eckwerte und Daten des Kreishaushaltsentwurfes 2024 im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 31.01.2024 informiert. **S. Anlage 1 Anhörungsschreiben**

Weiterhin fand am 15.01.2024 eine Informationsveranstaltung für die Hochwaldkommunen Losheim am See, Wadern und Weiskirchen, an der auch die Vertreter der Kreisstadt Merzig teilnahmen, zum Kreishaushalt statt.

Die Präsentation zu den beiden Informationsveranstaltungen wird zur Sitzung am 05.02.2024 diesen Erläuterungen beigelegt. **S. Anlage 2**

Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Erläuterungen sind bei der Kreisverwaltung keine Stellungnahmen der Kommunen eingegangen. Falls noch

Stellungnahmen eingehen, werden Ihnen diese nachgereicht bzw. zur Kreistagssitzung vorgelegt.

**Gegenüber dem Haushaltsentwurf für 2024 ergaben sich seit der Sitzung am 29.01.2024 Änderungen, insbesondere aus der nunmehr investiv dargestellten Finanzierung der Liquidität des Klinikums Merzig gGmbH. Siehe Anlage 3: Veränderungsliste**

Der voraussichtliche Umlagesatz beträgt z.Zt. 61,1529 v.H. der voraussichtlichen Umlagegrundlagen.

Der Betrag der festzusetzenden Kreisumlage berechnet sich wie folgt:

Umlagerelevante Erträge:	66.021.174 €
Umlagerelevante Aufwendungen:	<u>152.727.773 €</u>
Zwischensumme:	86.706.599 €
Verlustvortrag Vorjahre	+4.000.000 €
Geplante Tilgung 2024	<u>+4.100.000 €</u>
Kreisumlage:	94.806.599 €

Die voraussichtlichen Umlagebeträge der kreisangehörigen Kommunen können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen. **(Anlage 4)**

Die im Entwurf der Haushaltssatzung aufgeführten Beträge des Ergebnishaushaltes ergeben sich aus:

**Ertrag:**

aus lfd. Verw.tätigkeit	64.175.734 €
aus Finanzerträgen	4.892.560 €
Kreisumlage	<u>94.806.599 €</u>
Gesamtbetrag der Erträge	163.874.893 €

**Aufwand:**

aus lfd. Verw.tätigkeit/AO-Aufw.	157.929.591 €
aus Finanzaufwendungen	<u>1.320.000 €</u>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	159.249.591 €

**Saldo:** (s. Gesamtergebnisplan) 4.625.302 €

**Darstellung des jahresbezogenen Ergebnisses:**

<b>Saldo:</b> (s. Gesamtergebnisplan)	4.625.302 €
Angerechneter Verlustvortrag	-4.000.000 €
<b>Summe:</b> (s. § 5 der Satzung)	<b>625.302 €</b>

Kontrollrechnung

Abschreibungen (AfA)	- 6.521.818 €
Erträge aus Sonderposten (SOPO)	2.792.430 €
Entnahme aus ATZ-Rückstellungen	254.690 €
Tilgung	4.100.000 €
	<b>625.302 €</b>

Nach § 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz sind anstelle der AfA/Sopo die Tilgung in den Umlagebetrag einzurechnen. Geplant ist ein buchhalterischer „Gewinn“ von rd. 625 T€. Die tatsächliche Summe kann sich erst aus der Jahresrechnung 2024 ergeben (s. § 189a Abs. 2 KSVG).

Die Verpflichtung zur Bildung/Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen ist durch eine Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung ab dem Jahr 2019 entfallen. Altersteilzeitrückstellungen sind jedoch zu bilden bzw. aufzulösen.

Ein Verlust aus Vorjahren ist nach § 189a Abs. 3 KSVG in den Umlagebedarf einzurechnen. Der Mehr- oder Minderertrag ist dann mit dem Jahresergebnis zum Ausgleich des Ergebnisvortrags zu verrechnen.

Aus dem Nachtragshaushalt 2023 ist ein Verlustvortrag von 4.000 T€ eingeplant. Hierbei handelt es sich um den Anteil des Massedarlehens zur Sicherstellung der Liquidität des Klinikums Merzig gGmbH. Die weiteren im Nachtragshaushalt geplanten 12.000.000 € aus dem Ergebnishaushalt werden nicht vorgetragen, da sie durch die investive Finanzierung nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Die Übersicht über die Ausgaben nach § 19 a K FAG („Freiwillige Ausgaben“) finden sie in der **Anlage 6**.

In der **Anlage 7** sind die haushaltsrechtlichen Vermerke und die intern gebildeten EDV-Budgets, die nach § 19 Abs. 2 KommHVO übertragen werden können, dargestellt.

Sollten sich bis zur Kreistagssitzung neue Erkenntnisse ergeben oder weitere relevante Änderungen der Planansätze notwendig erscheinen, werden Ihnen diese nachgereicht bzw. zur Kreistagssitzung vorgelegt.

#### **Anlagen:**

1. Anhörungsschreiben der Städte und Gemeinden
2. Präsentation für die Kommunen (konsumtiver Entwurf)
3. Veränderungsliste
4. Kreisumlage Berechnung
5. Haushaltssatzung Entwurf
6. Übersicht über die Ausgaben nach § 19a K FAG
7. Haushaltsrechtliche Vermerke